

Beschluss:

1. Der Verleihung der 12 Ehrenpreise sowie der 3 lobenden Erwähnungen für guten Wohnungsbau an die von der Gutachterkommission vorgeschlagenen Bauherrinnen und Bauherren wird entsprechend der als Anlage beigefügten Würdigungen zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.